

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort _____

Datum, _____ 2013

Verband Region Stuttgart
Anhörung Windenergie
Kronenstraße 25

70174 Stuttgart

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie betreffend die Vorranggebiete ES-03 Weißer Stein und WN-32 Karlstein
(Stand: 10.07.2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den geänderten Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie erhebe ich Widerspruch und fordere Sie auf, das Gebiet ES-03 zu ändern und WN-32 nicht weiter zu verfolgen.

Nachfolgend begründe ich meinen Widerspruch:

1. Mindestabstand:

Ich spreche mich gegen die oben ausgewiesenen Flächen aus, da der Abstand von ca. 450 m zum Industriegebiet und zur Waldschenke in Aichschieß, sowie von 700 m zu den anderen Wohngebieten unzumutbar für uns Anwohner ist.

Die geplanten Windkraftanlagen sind große Industrieanlagen mit einer Gesamthöhe von ca. 200m und haben daher erhebliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Da im Industriegebiet von Aichschieß auch zahlreiche Menschen wohnen, ist eine Einteilung mit unterschiedlichen Mindestabständen unzulässig. Dies widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

Da es keine Höhenbegrenzung gibt, sind auch höhere Windkraftanlagen als die der Planung zugrunde gelegten Anlagen möglich.

Den Planungen zufolge sind Anlagenbündelungen angestrebt, deshalb ist von einem erheblich höheren Gesamtschall-Leistungspegel des Windparks auszugehen. Ferner ist die Impulshaltigkeit der Anlagen zu berücksichtigen.

Ich fordere deshalb zu unserem Schutz einen Mindestabstand der Windkraftanlagen von 10-mal die Anlagenhöhe (bei einer Enercon E-82 mit Nabenhöhe 138 m und einen Rotordurchmesser von 82 m entspräche dies einem Abstand von 1800 m) zu unseren Wohn- und Industriegebieten.

Ein zu geringer Abstand kann erhebliche gesundheitliche Folgen für uns Anwohner haben durch Lärm, der insbesondere nachts als sehr störend empfunden wird. Der erzeugte Infraschall steht im Verdacht, schwere gesundheitliche Schäden auslösen zu können. Bei Tag stören Lichtschlag- und Schattenwirkung, nachts die blinkenden Flugsicherungsleuchten. Im Winter muss mit Eiswurf gerechnet werden.

2. Immobilien und Grundstücke

Ich spreche mich gegen die oben ausgewiesenen Flächen aus, da ich einen erheblichen Wertverlust meiner Immobilie/Grundstücke befürchten muss. Es ist nicht auszuschließen, dass die Immobilien- und Grundstückspreise deutlich sinken werden, bis hin zur Unverkäuflichkeit. Das kommt einer kalten Enteignung gleich.

3. Zu geringes Windaufkommen (Windhöffigkeit) und mangelnde Wirtschaftlichkeit

Die im Windatlas 2011 errechneten Windgeschwindigkeiten bezüglich der ausgewiesenen Flächen stelle ich in Frage. Tatsächliche Messungen in Meßkirch ergaben eine Abweichung von 35% und am Zeller Blauen im Südschwarzwald von 23% gegenüber dem Windatlas.

Ein wirtschaftlicher Betrieb von Windkraftanlagen setzt eine Auslastung von mind. 2000 VLh/Jahr (Volllaststunden) voraus. Im Jahr 2012 waren es in Baden-Württemberg durchschnittlich 1376 VLh (Quelle eeg-anlagenregister 2012). Eine Privilegierung von Windkraftanlagen besteht somit nicht.

Windkraftanlagen produzieren Strom 2.Klasse, kann also nicht bedarfsorientiert produziert werden und muss immer durch sogenannte Schattenkraftwerke ergänzt werden, da der Wind nicht kontinuierlich weht.

4. Tier- und Landschaftsschutz

Ich spreche mich gegen die oben ausgewiesenen Flächen aus, da sich diese in unmittelbarer Nähe von Natur- und Landschaftsschutzgebieten befinden.

Geschützte Tierarten wie z.B. Rot Milan, Eule, Bussard, Fledermaus und die streng geschützte Gelbbauchunke sind an diesen Standorten beheimatet und sollten es auch bleiben.

Das Vorranggebiet ES-03 überlappt mit dem Natura2000 Gebiet östlich von Aichschieß. Ich fordere Sie auf, die ausgewiesene Fläche zurückzunehmen.

Für die Errichtung einer Windkraftanlage muss etwa 1 bis 2 Hektar Wald gerodet und befestigt werden. Dies zerstört unser Naherholungsgebiet und führt zu einer Industrialisierung der Kulturlandschaft.

5. Süddeutsche Erdgasfernleitung SEL

Ich spreche mich gegen die oben ausgewiesenen Flächen aus, da auch der Bau der geplanten Süddeutschen Erdgasfernleitung SEL durch Aichwald ansteht. Die Trasse für die Gasleitung führt entlang der Landesstraße L1201 sowie L1150 und wird etwa 34 m breit sein.

Eine Gefährdung der Gasleitung mit 100 bar Leitungsdruck durch die geplanten Windkraftanlagen ist nicht auszuschließen.

6. Flugsicherung

Ich spreche mich gegen die oben ausgewiesenen Flächen aus, da sich die Fläche ES-03 innerhalb der Einflugschneise des Stuttgarter Flughafens befindet.

Durch die große Höhe der geplanten Windkraftanlagen ist die Sicherheit des Flugverkehrs eingeschränkt.

7. Vorranggebiet WN-32 Karlstein

Laut Beschluss vom 08.11.2012 beabsichtigt die Stadt Weinstadt das Vorranggebiet WN-32 Karlstein nicht für die Windkraftnutzung auszuweisen. Damit dies zukünftig auch so bleiben kann, spreche ich mich für die Streichung des Vorranggebietes WN-32 aus.

Ich fordere Sie nachdrücklich auf, meine berechtigten und begründeten Einwände bei Ihrer Planung zu berücksichtigen. Ich bitte Sie um eine zeitnahe Unterrichtung, auf welche Weise Sie Ihre Planungen zu ändern gedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Hinweise:

Bitte tragen Sie Ihre Absenderangaben vollständig ein und unterschreiben Sie am Ende. Die Stellungnahme muss **bis zum 31. Oktober 2013** beim Verband Region Stuttgart eingegangen sein. Jedes volljährige Haushaltsmitglied sollte eine eigene Stellungnahme abgeben. Weitere Exemplare können Sie von unserer Homepage www.pro-aichwald.de herunterladen.